



► Die Mehrheitsregel

Hat die Mehrheit immer Recht?

„In einer Demokratie gilt der Grundsatz, dass bei Wahlen und Abstimmungen die Mehrheit entscheidet und dass die Minderheit die Mehrheitsentscheidung anerkennt. Sie hat dafür die Chance, bei künftigen Wahlen und Abstimmungen ihrerseits die Mehrheit zu erringen und kann erwarten, dass dann ihre Entscheidungen respektiert werden. Das Mehrheitsprinzip ist eine Kompromisslösung. Die Mehrheitsentscheidung muss nicht richtig sein. Das Mehrheitsprinzip gewährleistet aber, dass Konflikte friedlich ausgetragen werden.“

Horst Pötzsch: *Die deutsche Demokratie*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004, S. 7.

Nicht von Mehrheiten entscheidbar!?

→ Diese Fragen können meiner Meinung nach nicht durch Mehrheiten entschieden werden:

.....

→ Diese Fragen sind in ihren Folgen nicht übersehbar, revidierbar (umkehrbar) und korrigierbar:

.....

→ Wende die Kriterien „übersehbar, revidierbar und korrigierbar“ auf die Themen „Atomkraft“ und „Gentechnik“ an.

.....

These: Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen

„Unter demokratischen Gesichtspunkten können Mehrheitsentscheidungen nur dann akzeptiert werden, wenn sie

- vom Prinzip her wieder rückgängig gemacht werden können
- hinsichtlich ihrer erwarteten negativen Auswirkungen korrigierbar sind.

Selbst große Mehrheiten dürfen also nicht für sich in Anspruch nehmen, auf alle Zeiten unumstößliche und in ihren Auswirkungen nicht absehbare Entscheidungen zu treffen.

Dürfen Mehrheiten alles entscheiden?

Dürfen Fragen, bei denen es um grundsätzliche Lebensentscheidungen geht (Sicherheit, Freiheit, Würde des Menschen, lebenswerte Umwelt...) nach der Mehrheitsregel (evtl. 51 : 49 Prozent) entschieden werden?

Kann es auch sein, dass (eine schlecht informierte und desinteressierte) Mehrheit irrt und eine (sachkundige und direkt betroffene) Minderheit „Recht“ hat? Ist hier die Mehrheitsregel noch legitim? Wie reagieren Menschen, wenn sie ihre grundlegenden Lebensinteressen durch die Mehrheit bedroht sehen?

Überlebensfragen

Gibt es also Überlebensfragen, die der Mehrheitsregel entzogen werden sollten?

Aber: Wie soll entschieden werden, was „Überlebensfragen“ sind? Bleibt dies der jeweiligen subjektiven Einschätzung (Bedrohungswahrnehmung) überlassen?

Hätten dann Einzelne oder eine Minderheit nicht ein immer währendes Vetorecht gegen Mehrheitsentscheidungen?

Spannungsfelder im gesellschaftlichen und parlamentarischen Feld können auftreten zwischen...

- der Mehrheit im Parlament, und der Mehrheit der Bevölkerung (wie sie z.B. durch Meinungsumfragen zutage kommt).
- der Gewissensverpflichtung der einzelnen Abgeordneten und der Fraktionsdisziplin der Parlamentarier.
- einer (Regierungs-) Mehrheit und einer Minderheit (der Opposition) im Parlament.

→ Die Frage ist also nicht nur, ob das, was die Mehrheit tut, „legal“ ist, (also demokratisch zustande gekommen ist) sondern auch, ob es gerecht (legitim) ist.

Wenn die Interessen einer Minderheit immer wieder missachtet und nicht berücksichtigt werden, können Demokratien Schaden nehmen. Das Wesen der Demokratie entscheidet sich im Umgang mit ihren Minderheiten.“

Zur These: Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen

→ Diskutiere in der Klasse in Form eines Streitgesprächs die folgenden Positionen:

- 1. Die Kriterien „übersehbar, revidierbar und korrigierbar“ müssen immer angewendet werden, weil ...
- 2. Diese Kriterien können nicht immer angewendet werden, weil ...